



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

29. September 2020		19.30 – 21.20 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Fulpmes
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Manfred Witsch	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Fabian Muigg	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR ⁱⁿ	Christine Roost	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Robert Hupfauf	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Mag. Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR ⁱⁿ	Nicole Richard-Strauß (G. Huter)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Christoph Pfurtscheller	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Helmut Grissmann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	E-GR	Roman Klecker (M. Magreiter)	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Martin Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Selihatdin Arikan	Miteinander für Fulpmes - MFF
X	GR	Robert Meyer	Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ
X	SF	DI Simon Kinzner	Protokollführer
X	AL	DI (FH) Johannes Ellmerer	Amtsleiter
X	FV	Robert Lanegger	Finanzverwaltung

T A G E S O R D N U N G

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 15.09.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 betreffend Gst. Nr. 891/1 (Minigolfplatz) – Anna Krösbacher
- 4) Beratung und Beschlussfassung (Beharrungsbeschluss) über die Erlassung des Bebauungsplanes „B40 Medrazer Straße – Tauderer“ im Bereich der Grundstücke Nr. 600/1 und 600/4 (Medrazer Straße 33+35), KG Fulpmes – Future Life Immobilien GmbH
- 5) Beratung und Beschlussfassung (Beharrungsbeschluss) über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B73 Schmelzhüttengasse – WA Gleinser“ im Bereich der Grundstücke Nr. 976/6, 976/7, 976/8, 976/9, 976/10 und 976/11(Schmelzhüttengasse), KG Fulpmes – Heinrich Gleinser
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 26. März 2018 über die Verordnung Halte- und Parkverbot von 16:30 bis 17:30 Uhr während der Wintersaison im Bereich Kurzparkzone gegenüber der Post
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines ganzjährigen Halte- und Parkverbotes in der Zeit von 16:00 bis 17:30 Uhr im Bereich Kurzparkzone gegenüber der Post
- 8) Bericht des Bürgermeisters
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.08.2020**

Bgm. Denifl begrüßt die anwesenden MandatarInnen, AL Johannes Ellmerer, den Schriftführer, den Mitarbeiter der Finanzverwaltung Robert Lanegger und die Zuschauer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte fristgerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. TGO 2001 (**Anhang 01**). Es folgt die Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 15.09.2020.

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung wurde ein Änderungswunsch seitens GRⁱⁿ Gertraud Huter eingebracht. Dieser wurde entsprechend eingearbeitet. Das Protokoll vom 15.09.2020 wird somit ohne weitere Änderungswünsche einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

AKTIVA		Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	68.623.682,93
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00
A.II	Sachanlagen	63.276.433,95
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	39.463.818,31
A.II.2	Gebäude und Bauten	15.017.901,96
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	5.686.957,27
A.II.4	Sonderanlagen	1.924.370,44
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	635.600,68
A.II.6	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	547.785,29
A.II.7	Kulturgüter	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	231.337,47
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	231.337,47
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00
A.IV	Beteiligungen	4.959.465,62
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	4.959.465,62
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	156.445,89
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.650,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	154.795,89

AKTIVA		Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	477.816,61
B.I	Kurzfristige Forderungen	470.017,46
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.181,71
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	128.890,65
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	229.945,10
B.II	Vorräte	0,00
B.II.1	Vorräte	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00
B.III	Liquide Mittel	7.799,15
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	4.297,62
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	3.501,53
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)		69.101.499,54

PASSIVA		Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	59.484.674,79
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	59.481.173,26
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	59.481.173,26
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	3.501,53
C.III.1	Haushaltsrücklagen	3.501,53
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	1.939.481,37
D.I	Investitionszuschüsse	1.939.481,37
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	587.829,13
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1.351.652,24
E	Langfristige Fremdmittel	6.750.049,46
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	6.044.029,85
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	6.044.029,85
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	28.421,57
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	28.421,57
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
PASSIVA		Anfangsstand 01.01.2020
E.III	Langfristige Rückstellungen	677.598,04
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	302.860,94
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	374.737,10
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	927.293,92
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	825.786,03
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	710.603,22
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	115.182,81
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	67.076,39
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	67.076,39
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	34.431,50
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	34.431,50
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		69.101.499,54

Beschluss 1:

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Genehmigung der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Fulpmes per 01.01.2020 wie folgt:

Langfristiges Vermögen	€ 68.623.682,93
Kurzfristiges Vermögen	€ 477.816,61
Summe Aktiva	€ 69.101.499,54
Nettovermögen	€ 59.484.674,79
Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 1.939.481,37
Langfristige Fremdmittel	€ 6.750.049,46
Kurzfristige Fremdmittel	€ 927.293,92
Summe Passiva	€ 69.101.499,54

Beschluss 2:

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Entlastung von Bürgermeister Mag. Robert Denifl.

Bgm. Denifl betritt nach Ablauf der Abstimmung den Sitzungssaal und übernimmt erneut den Vorsitz.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 betreffend Gst. Nr. 891/1 (Minigolfplatz) – Anna Krösbacher

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages mit Frau Anna Krösbacher.

4) Beratung und Beschlussfassung (Beharrungsbeschluss) über die Erlassung des Bebauungsplanes „B40 Medrazer Straße – Tauderer“ im Bereich der Grundstücke Nr. 600/1 und 600/4 (Medrazer Straße 33+35), KG Fulpmes – Future Life Immobilien GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 06.08.2020 die Auflage des vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Bebauungsplanes 06.04.2020, Zahl a-end1_b40_ful17020_v2.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Mit Eingabe vom 08.09.2020 wurde vom Eigentümer der Liegenschaft EZ 799 KG Fulpmes, Firma Alpenhotel Tirolerhof Krösbacher GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Nikolaus Krösbacher, vertreten durch

Sallinger & Rampl Rechtsanwälte eine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Zu den Einwendungen wurde eine Stellungnahme des RA Dr. Christian Kurz eingeholt und diese auf die für die Änderung des Bebauungsplanes relevanten Bereiche zusammengefasst. Dazu wurde wiederum eine Stellungnahme des Mag. Klaus Spielmann, MSc. der Planalp GmbH eingeholt. In der zusammenfassenden Beurteilung wurde festgehalten, dass sich aus raumplanungsfachlicher Sicht aus der eingelangten Stellungnahme keine relevanten Aspekte, die eine Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes B 410 erforderlich machen ergeben.

Mit 9 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Planer Planalp vom 06.04.2020, Zahl aend1_b40_ful17020_v2.mxd, ausgearbeiteten Änderung des Bebauungsplanes.

5) Beratung und Beschlussfassung (Beharrungsbeschluss) über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B73 Schmelzhüttengasse – WA Gleinser“ im Bereich der Grundstücke Nr. 976/6, 976/7, 976/8, 976/9, 976/10 und 976/11(Schmelzhüttengasse), KG Fulpmes – Heinrich Gleinser

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 06.08.2020 die Auflage des vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.07.2020, Zahl b73_ful19010_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Mit Eingabe vom 04.09.2020 wurde vom Eigentümer der Liegenschaften EZ 420 und 192 KG Fulpmes, Herrn Nikolaus Vallazza, Herrn Stefan Vallazza und Frau Susanne Vallazza, vertreten durch RA Dr. Johannes Roilo eine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Zu den Einwendungen liegt bereits aus den vorangegangenen Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie der Flächenwidmung eine Stellungnahme des Raumplaners DI Egg sowie ein verkehrstechnisches Gutachten des Büros Ing. Hirschhuber vor. Ergänzend wurde noch eine Stellungnahme des Hochbauamtes abgegeben.

Aus Sicht des Hochbauamtes sind die Einwände nicht schlüssig und teilweise nicht relevant in Bezug auf die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes bzw. größtenteils bereits in den

vorangegangenen Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie der Flächenwidmung geklärt worden.

Es wird empfohlen, die Stellungnahme der Familie Vallazza, vertreten durch RA Dr. Roilo abzuweisen und den gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B 73 ohne Änderung zu beschließen.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Planer Planalp vom 29.07.2020, Zahl b73_ful19010_v1.mxd, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 26. März 2018 über die Verordnung Halte- und Parkverbot von 16:30 bis 17:30 Uhr während der Wintersaison im Bereich Kurzparkzone gegenüber der Post

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufhebung des Beschlusses vom 26. März 2018 über die Verordnung Halte- und Parkverbot von 16:30 bis 17:30 Uhr während der Wintersaison im Bereich Kurzparkzone gegenüber der Post.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines ganzjährigen Halte- und Parkverbotes in der Zeit von 16:00 bis 17:30 Uhr im Bereich Kurzparkzone gegenüber der Post

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes von 16:00 bis 17:30 Uhr während der Wintersaison (1. November bis 30. April) im Bereich Kurzparkzone gegenüber der Post.

8) Bericht des Bürgermeisters

Zufahrt Omesberg / Stubaital Radwegeprojekt

Fernwärme Industriegebiet / Medraz

9) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.

Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 24.9.2020, mit der Planungsnummer 310-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich Gst. Nr. 659 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück 659 KG 81107 Fulpmes

rund 2 m²

von Freiland § 41 in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

sowie

rund 1318 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Selbstreinigende Toilette:

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und beendet die Sitzung um 21.20 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

GEMEINDERAT